

**Stellungnahme des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit**

vom 16.5.2006

**Zur Eingabe Nr. 02810/08/15**

**betr. Häusliche Gewalt**

Entgegen der in der Eingabe geltend gemachten Auffassung ist die Darstellung der Häuslichen Gewalt gegen Frauen und Männer in den Publikationen und im Internetauftritt des Landes Niedersachsen zutreffend erfolgt.

Es gibt mittlerweile eine erste repräsentative Studie zu Gewalt gegen Frauen („Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“, Schröttle/Müller 2004), die das Ausmaß, Formen und Folgen von Gewalt im Leben von Frauen dokumentiert. Entsprechende repräsentative Forschung zu dieser Frage in Bezug auf männliche Opfer, die insbesondere das Dunkelfeld erhellt, liegt für Deutschland nicht vor. Die Pilotstudie „Gewalt gegen Männer“ (Forschungsverbund „Gewalt gegen Männer“, 2004) hat zwar erste Erkenntnisse zur Betroffenheit von Männern in Bezug auf ihre Gewalterfahrungen im gesamten Lebensverlauf erbracht, ist jedoch nicht repräsentativ, und somit nicht verallgemeinerungsfähig. Die Erkenntnisse der Studie deuten an, dass auch Männer Gewalt im häuslichen Umfeld erleben, dass sie dabei jedoch eher leichtere Formen von Gewalt erleiden und die Folgen weniger schwerwiegend sind. Misshandlungsbeziehungen, die durch eine dauerhafte schwerwiegende Gewaltanwendung begleitet von systematischer Erniedrigung gekennzeichnet sind, konnten nur in Einzelfällen gefunden werden.

Aus diesem Grund geben die Publikationen und Internetseiten des Landes Niedersachsen den bisherigen Wissensstand der Forschung zutreffend wieder. Darüber hinaus sei darauf hingewiesen, dass die Maßnahmen des Landes Niedersachsen zur Bekämpfung der Häuslichen Gewalt weiblichen und männlichen Opfern zugute kommen. Polizeiliche Platzverweise werden auch zugunsten misshandelter Männer ausgesprochen, sie können zivilrechtliche Anträge auf Schutzanordnungen und Nutzungsüberlassungen von Wohnungen nach dem Gewaltschutzgesetz stellen und ihre Daten werden - ebenso wie die der Frauen - nach einem Platzverweis an die Beratungs- und Interventionsstellen weitergegeben. Diese führen dann die Beratung entweder selbst durch oder geben diese Fälle an Kooperationspartner vor Ort ab, die sich auf diese Beratungsarbeit spezialisiert haben. Ihre Beratung ist folglich flächendeckend sichergestellt.